

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Die Gemeinde Mittenaar bietet im kommenden Winter **Buchen- und Eichen-Industrieholz** als Brennholz sowie Schlagraum an.

Aufgrund der erheblichen Schäden im Gemeindewald wird dem Laubholz anteilig bis 20,00 % Nadelholz beigemischt. Für die Nadelholzanteile werden 20,00 €/Fm berechnet.

Das Brennholz wird in Fixlängen gerückt am festen Waldweg als Polter angeboten. Für dieses Holz ist eine Mindestbestellmenge von 5 Festmeter (Fm) erforderlich.

Preise (Nadelholzanteile im Laubholz werden mit 20,00 €/Fm. berechnet):

54,00 € je Festmeter Buchen-Industrieholz (bis 20,00 % Nadelholzanteil), incl. Mehrwertsteuer

49,00 € je Festmeter Eichen-Industrieholz (bis 20,00 % Nadelholzanteil), incl. Mehrwertsteuer

20,00 € je Festmeter Nadel-Industrieholz, incl. Mehrwertsteuer

16,00 € je Raummeter Schlagraum, incl. Mehrwertsteuer

2. Durch das maschinelle Rücken des Holzes kann es zu Mehr- oder Minderlieferung von der Bestellmenge kommen. Diese Lieferabweichungen berechtigen nicht zum Rücktritt von der Bestellung.
3. Ein Recht auf Zuteilung der gewünschten Menge besteht nicht. Der Gemeindevorstand behält sich das Recht auf Kürzung der bestellten Brennholzmenge vor, soweit die Gesamtbestellungen die Liefermöglichkeiten aus dem Gemeindewald übersteigen.
4. Aus forst- und betriebswirtschaftlichen Gründen kann die Zuteilung der bestellten Brennholzmenge nicht immer in der Gemarkung des Wohnortes des Bestellers, sondern ggf. in einem anderen Gemarkungs- (Orts-) -teil erfolgen.
5. Die Holzrechnung wird durch die Gemeinde Mittenaar zugestellt. Der Holzabfuhrschein wird nach Zahlung des Rechnungsbetrages durch die Gemeinde / Stadt zugestellt. Der Gefahrenübergang (Holzentwertung, Diebstahl etc.) erfolgt mit Zustellung der Holzrechnung.
6. **Die Abfuhr darf erst nach Zahlung des Rechnungsbetrages und Zugang des Holzabfuhrscheines erfolgen.** Der Holzabfuhrschein ist bei der Abfuhr mitzuführen. Der Holzabfuhrschein berechtigt zur Wegebenutzung im Rahmen der Brennholzaufarbeitung und Abfuhr.
7. Nach Zugang der Holzabfuhrscheine kann das bestellte Holz von der Gemeinde nicht mehr zurückgenommen werden.
8. Die Aufarbeitung des Brennholzes vor Ort im Wald darf zu Ihrem eigenen Schutz nur mit einer persönlichen Schutzausrüstung (Schutzhelm, Schnitzzuschutzhose, Handschuhe, Schnitzzuschuhschuhe) gemäß den gültigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. **Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist mindestens die Teilnahme an einer Kurzunterweisung zur Arbeitssicherheit in der Motorsägen Handhabung für Brennholznutzer/Selbstwerber (Modul 1) nach § 36.(1) der GUV 01 (s.g. Motorsägen Führerschein) erforderlich. Eine Alleinarbeit mit Motorsäge im Wald ist nicht zulässig.**
11. Die Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes ist **spätestens bis zum 31. Mai 2021** abzuschließen.
12. Es wird gebeten den nachstehend abgedruckten Bestellschein für Buchen-und/oder Eichen-Industrieholz **spätestens bis 15. November 2020** auszufüllen und an die **Gemeinde Mittenaar zu senden oder dort abzugeben**. Der Bestellschein ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift ist die Bestellung ungültig. **Mündliche und telefonische Bestellungen werden nicht anerkannt.**

Bestellschein für Privatkunden Buchen/Eichen-Industrieholz sowie Schlagraum 2020/2021

Name:.....

Straße:.....

Ortsteil:.....

Telefonnummer:.....

Mail-Adresse:.....

Motorsägen Schein vorhanden: ja: nein:

Ich bestelle bei der Gemeinde Mittenaar folgendes Brennholz:

_____ Rm Schlagraum à 16,00 €/Rm incl. MwSt.

_____ Fm Buchen-Industrieholz à 54,00 €/Fm (bis 20,00 % Nadelholzanteil), incl. MwSt.

_____ Fm Eichen-Industrieholz à 49,00 €/Fm (bis 20,00 % Nadelholzanteil), incl. MwSt.

_____ Fm Nadel-Industrieholz à 20,00 €/Fm incl. MwSt.

(Mindestbestellmenge 5 Fm, Nadelholzanteil wird mit 20,00 €/Fm berechnet)

Erstkunden müssen den Motorsägen Schein in Kopie der Bestellung beifügen.

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind mir bekannt, ich erkenne diese an.

.....
Datum

.....
Unterschrift